

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Papstschulen in Rom und moderne Schulpäpste.**

Der „Weltüberblicker“ im „Nidw. Volksbl.“ schreibt: „Dem Papste zu Rom entbietet ein alter Schulmeister und annoch regierender Schulinspektor hochachtungsvollen Gruß! Der Papst soll leben! Er hat zwar in seiner bisherigen Regierung noch wenig Freude erlebt, am allerwenigsten an den Fürsten und Regenten; alle seine Geduld, seine Klugheit und seine goldenen Worte waren umsonst, in den Wind geredet, an Felsenherzen verschwendet. Aber jetzt greift er es am rechten Orte an: er richtet in Rom Schulen ein. „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft.“ Seit zwei Jahren hat der Papst bereits über 25 Schulen in Rom eingerichtet, meistens Primar- (Volks-) Schulen; doch gibt es auch Sonntagss-, Gewerbeschulen und sogar Normalschulen, so eine Art von Lehrer-Seminarien. Der Staat hält zwar auch Schulen und hat Gesetze über Patente und Lehrerprüfungen; dadurch läßt sich der Papst aber nicht aufhalten: seine Lehrer und Lehrerinnen machen diese Staatsprüfungen mit Glanz, bekommen ihr Patent und halten Schule, daß es eine Freude ist und ihnen Alles zuströmt. Alljährlich verwendet der Papst 300,000 Fr. an diese Schulen, an Lehrer und Kinder; man sieht, der Peterspfennig wird angewendet in Rom. — So ein Beispiel wirkt aber auch etwas; die italienischen Bischöfe haben bald gemerkt, was der Papst am liebsten hätte: gute Schulen! Und so haben sie sich auch an die Arbeit gemacht und errichten überall Schu-

len; bereits gibt es in Italien über 16,000 Kloster- und Weltgeistliche, welche jetzt Schule halten und erst in der Schule lernen, wie man mit dem Volke reden müsse; für's Predigen und Bespern sind noch genug Geistliche in Italien, wenn schon einige sich mit dem Schulhalten beschäftigen. Den Radikalen gefällt das Ding nicht recht, sie fangen schon an, aufzubegehren und das ist immer ein gutes Zeichen. — Dieses schöne Beispiel des heiligen Vaters möge alle Priesterherzen erwärmen und begeistern für die Schule, für gute, für christliche Schulen!“

Sollte die Bundesversammlung die Ordensschwwestern aus den bisher von ihnen geleiteten Schulen verdrängen und auch der eventuelle Recurs von der Bundesversammlung an's Schweizer Volk keinen Erfolg haben, dann würde allerdings dem Wunsche des „Weltüberblickers“ die That folgen müssen und auch in großartigem Maßstabe folgen: Gründung von **Privatschulen** im Interesse einer christlichen Mädchenerziehung!

Uebrigens halten wir auch heute noch an der Hoffnung fest, die Bundesversammlung werde — im Hinblick auf die stets allseitiger verurtheilten Leistungen der modernen Schulpäpste — sich wohl hüten, mit einem Schlag 2 bis 300 katholischen Gemeinden des Schweizerlandes ihre vortrefflichen Lehrerinnen zu entreißen. Beschränkt sich doch die Verurtheilung der „modernen Schule“ nicht mehr auf katholische oder conservative Kreise! Die „Angsb. Allg.

3tg.“ nimmt die Schulpäpste des Indifferentismus und des Atheismus folgendermaßen in's Gebet:

„Wenn man die Lehrthätigkeit dazu benutzt, um die Jugend aus der geschichtlichen Wahrheit herauszuführen, statt sie in dieselbe hineinzuleiten; wenn man sich die Mühe nicht verdrießen läßt, die Grundlage des sittlichen Bewußtseins möglichst zu erschüttern, statt zu befestigen, das Heilige möglichst gleichgiltig anzusehen und ansehen zu lassen; wenn man all seinen Scharfsinn aufbietet, um von ihm abzubröckeln — ist es denn da zu verwundern, wenn eine Dede schon in das jugendliche Gemüth einzieht, die, statt den Muth zu erwecken zur Erstrebung des Zieles, vielmehr mit mattem, düsterem Auge vor das Leben stellt, wie vor ein Abenteuer. Ja, was wollen wir sagen, wenn da und dort sogar im Chor ein wilder Atheismus gepredigt wird; — da kann es wenigstens nicht befremden, wenn die Achtung vor dem eigenen und fremden Leben in ein unaufhaltsames Sinken geräth.“

Diese fürchterliche Thatsache, an welcher das liberale Weltblatt die „moderne Schule“ als mitschuldig in erster Linie bezeichnet, constatirt und analysirt es folgendermaßen:

„Es läßt sich nicht verbergen, daß eine bedeutend größere Veringschätzung des Lebens unter dem heutigen Geschlecht weit um sich gegriffen hat. Man fragt sehr häufig gar nicht mehr, wozu man denn lebe, sondern man läßt sich von der Lust treiben und genießt, so lange etwas da ist. Sehen aber die Mittel dazu aus, nun, dann sind noch

andere Leute da, die etwas haben, und geben diese nicht gutwillig oder in dem gewünschten Maße, dann ist eben kein Raum mehr für zwei in der Welt, und der Schwächere muß weichen. Man scheut sich nicht vor dem Angriff auf fremdes Leben und Eigenthum. Fühlt sich aber der Angreifer selbst als der Schwächere oder mißlingt der Angriff, nun, dann hat er sich noch eine Dosis Gift oder einen Schuß Pulver in Bereitschaft und — aus ist es mit dem Spiel, wie er meint. Ja, sie nehmen überhand die Angriffe auf fremdes Leben und auch auf das eigene, die Selbstmorde, in erschreckender Weise und um der geringfügigsten Ursachen willen und bis zu Knaben hinab wegen eines unverhofft geringen Abiturienten-Zeugnisses. Ja, sie nehmen zu die Verbrechen gegen das Leben, weil die Achtung vor dem Leben in sehr auffallendem Grad und in sehr weiten Kreisen abgenommen hat. Sind solche einzelne Fälle nicht die klarsten Beweise, daß das Bewußtsein von der Bedeutung des Lebens schwer nothleidet, ja, zum Theil ganz abhanden gekommen zu sein scheint? Man betrachtet die Lebenszeit als einen Sack, in welchem allerhand Genuß steckt. Geht dieser Inhalt auf die Reize oder bekommt der Sack durch einen unvorhergesehenen Zufall ein Loch, so daß der Inhalt ausrinnt, dann wirft man ihn weg als einen Haderlappen. Kann man aber von dem, der sein eigenes Leben so niedrig anschlägt, erwarten, daß er das Leben anderer höher achtet? Sein eigenes ist ihm nur Mittel zur Sättigung des Egoismus, sei es der materiellen Lust oder des Ehrgeizes — wie ist es möglich, daß er dem fremden einen größeren Werth beilege?“

Diese grauenhafte Zersetzung alles socialen Lebens, an welcher selbst nach Geständnissen aus liberalem Lager die „moderne Schule“ Mitschuld ist, bedroht so offenkundig auch unser Vaterland, daß wir unmöglich an einen muthwilligen Schlag unserer Bundesväter auf die segensvolle Wirksamkeit der Schulschwester glauben können.

Die katholischen Müttervereine, ihre Zeitgemäßheit, Wichtigkeit und Einführung; Grundsätze des Seelsorgers in Leitung derselben.

(Schluß.)

Kommen wir auf den Modus der Einführung und Leitung zu sprechen, so bleibt dieser dem Ermessen des einzelnen Seelsorgers anheimgestellt. Er ist ein Anderer in einer Landpfarrei und wieder ein Anderer in einer Stadt, verschieden von Pfarrei zu Pfarrei. Immerhin glaube ich auf Eines aufmerksam machen zu dürfen, was die Einführung erleichtert und manches sonstige Vorurtheil zum Voraus abschneidet. Ich habe zwei Mal einen Cychus von Predigten über christliche Erziehung gehalten. Diese Vorträge, Sonntagspredigten, sind recht zahlreich besucht worden von Vätern und Müttern, soweit letztere erscheinen konnten. Als ich nun hierauf die Gründung eines christlichen Müttervereins in Aussicht gestellt, haben Familienväter und Mütter dies lebhaft begrüßt und sind so zu sagen alle Mütter beigetreten. Es haben durch die ersten (allgemeinen) Vorträge die Eltern kennen gelernt die Nothwendigkeit einer gehörigen Erziehung und ihre eigene Unzulänglichkeit, eingesehen die nothwendige Ausbildung der Mutter, zumal für die Erziehung. —

Ein anderer Umstand, der die Einführung erleichtert, ist der, daß den Aspirantinnen der Eintritt leicht gemacht wird, daß also nicht gleich der finanzielle Ton angeschlagen wird. Wir müssen als Aerzte der Seelen gleichen den christlichen Aerzten Cosmas und Damianus, welche nach der Legende die „Unentgeltlichen“ hießen, also gerne selbst Opfer bringen für die nothwendigen Auslagen bei Gründung des Vereins; daher halte ich auch die fixen Monatsbeiträge nicht geeignet für das Gedeihen des Vereins. Es muß das Ganze, wenn auch Spenden nothwendig sind, doch den Charakter der Opferwilligkeit haben.

Die Oberleitung des Vereins ist nach den Statuten dem geistlichen Vorstand übergeben, was sich von selbst

versteht. Im Uebrigen wird jeder Seelsorger so mit den Verhältnissen seiner Gemeinde vertraut sein, daß er weiß, ob er jemanden, und wenn ja, welche von den Müttern er zu wählen hat. Hauptsache ist und bleibt, daß sich die Mütter bei der Ober- und Unterleitung heimelig fühlen. Die eigentliche geistige Leitung ist und bleibt ja Sache des Seelsorgers und wird daher derselbe allen Müttern, den vornehmen und geringen, den gebildeten und ungebildeten, das Bewußtsein beizubringen suchen, daß sie alle noch viel zu erlernen haben und nicht auslernen können und daher so alle 2 Monate ein Vortrag über Erziehung ihnen höchst nothwendig sei. Es wird der Seelsorger ebenfalls das Bewußtsein in ihnen zu stärken suchen, wie nothwendig der Mutter sei die Gnade Gottes, welche durch das Gebet und die Heiligung der Seele im Sakramenten-Empfang erworben wird. Es ist daher schon ein mächtiger Hebel in Förderung dieses christlichen Mütterlebens, ihnen sagen zu können: „Tausende von Müttern arbeiten an ihrer und ihrer Kinder Heiligung wie ihr und Tausende schließen euch mit euern Anliegen in ihr Gebet ein, wie ihr's auch wieder zu thun habt und Tausende sind es, die am höchsten Feste der Gottesmutter Maria, unter deren besondern Schutz der Verein gestellt ist, sich mit Gott versöhnen und das Brod des Lebens empfangen, um mit neuer Kraft zu wirken; und wiederum werden im Gebete nicht vergessen die Hunderte von Müttern, die als Vereinsmitglieder hingeschieden sind, vielleicht entrisse einer Schaar unerzogener Kinder, damit sie im Jenseits selbst Fürbitter für ihre Kinder, ihre Familien und für euch alle werden.“ — Das Leben der Mütter wird — genährt durch diese geheimnißvolle Kraft, die in der Herzensvereinigung der Mütter liegt — ein ganz anderes als es vielfach ist, nämlich das, was es werden soll; ein wahrhaft christliches! Es spricht mit der Zeit und muß mit der Zeit wieder jene herrliche Sprache sprechen, die im engern Sinne „Mutter Sprache“ genannt werden kann, die so zauberisch mächtig

flingt und wirkt, wie jenes Lied am deutschen Cäcilienfest in Augsburg, das die Muttersprache so herrlich besungen und mit den Worten beginnt:

„O Muttersprache schön und weich,
Wie traulich klingst du mir!
Wär' auch mein Herz dem Steine gleich,
Sein Hochmuth wiche dir.
Du beugst den Nacken und er bricht,
Als bög' ihn Mutterarm,
Du kosest mir um's Angesicht,
Still ist nun aller Harm.“

Diese Macht muß eben die Sprache der Mutter bekommen und diese Macht wird sie erhalten, wenn das Mutterherz, der gegenwärtigen materiellen Zeitrichtung mehr und mehr entzogen, der christlichen idealen Richtung zuneigt. —

Sorgt dann der Seelsorger dafür, daß die passende Lektüre immer mehr sich Eingang verschafft, was freilich für ärmere Familien ebenso notwendig ist als für reichere und zeigt er für erstere hauptsächlich ein wohlwollendes Herz, um ihnen die Belehrung durch Blätter und Zeitschriften zu erleichtern, so muß das Herz von Jung und Alt nach und nach in christliche Stimmung kommen. Welches diese zu empfehlenden Schriften sind, braucht hier bloß erwähnt zu werden. Das Cassianeum in Donaauwörth wirkt mit seinen Erziehungsschriften so allgemein und segensreich, daß dieselben bald in jedem Gemeindchen katholischer Gegenden bekannt sind. Nur wäre für unsere Verhältnisse zu wünschen, wir hätten ein schweizerisches Donaauwörth! — Es erwacht ja eine wahre Begeisterung, für diesen Zweck zu arbeiten, ähnlich wie auf dem Gebiete der Kirchenmusik, um so die Familie mit ihrem Mittelpunkt, der Mutter, wieder als das herzustellen, was sie sein soll, wie ja auch die cäcilianische Kirchenmusik bestrebt ist, den Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes, das hl. Opfer, in seiner Würde, Heiligkeit und in seinem Segen als das darzustellen, was es ist und die Gläubigen für das hehre, segensvolle Geheimniß mit immer größerer Liebe und Ehrfurcht zu erfüllen. Der cäcilianische Gesang, vom alten Regensburg ausgegangen, hat sich Bahn gebrochen und unser christlicher Mütter-

verein mit seinem Centrum in Regensburg wird sich Bahn brechen.

Als Grundsatz gilt für den Seelsorger nach Einführung des Müttervereins, um denselben als christlichen Mütterverein zu erhalten: Halte dich selbst an die Vereinsstatuten der Erzbruderschaft, damit so überall Einheit sei. Einheit ist ja der Kirche eigen, Einheit muß sein in all den Vereinen, welche der Kirche angehören wollen. Der Kirche aber gehört dieser Verein an, hat doch die Erzbruderschaft in Regensburg die kirchliche Sanction durch Pius IX erhalten und müssen die Spezialstatuten eines jeden Vereins die kirchliche Genehmigung haben und erst alsdann kann die Aggregation zur Erzbruderschaft stattfinden. Halten wir uns an diesen Statuten. Verlangen wir von den Müttern nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig, machen wir aus dem Mütterverein keine sog. Betschwesternschaft, aber sorgen wir auch dafür, daß er sich hoch über dem Niveau der sog. Frauenvereine mit ihren oft weltlichen Zwecken halte und seinem Namen „christlicher Mütterverein“ Ehre mache. Das wird geschehen, wenn er auf katholischem Grund und Boden steht und so das Wohl, das Gedeihen sämtlicher Familien und damit das Wohl des Landes, dem wir angehören, das Wohl des Vaterlandes, im Auge behält. Sollen rechte Vaterlandsöhne erstehen, dann müssen zuerst wieder wahre, christliche Schweizerinnen als Mütter dem Lande Ehre machen, in deren Herz die Liebe zu Gott und Vaterland lebt, die auch in den verhängnißvollen Tagen für Volk und Land ermutigend einwirken auf die, welche des Landes Wehrkraft bilden, auf die Männer, damit in unsern Tagen geschehe, was in den alten Tagen, in denen gute katholische Mütter gelebt, geschehen ist, was ja auch der Dichter im Anschluß an die weiter oben angeführte Stelle wünscht mit den Worten, die zugleich den Schluß meines Vortrages bilden:

„Und was geschah in grauen Tagen,
Wie gut wär's, es geschäh auch heut,
Da mit der Noth sich auch das Jagen
Der längst vergangenen Zeit erneut,
In der ein Weib das Wort erhob:
„Seid Männer und vertraut auf Oben!““

Die römisch-katholische Kirche in Aarau.

Sehr gerne entsprechen wir dem, dieser Tage an uns gestellten Ansuchen, den „Aufruf zur Erbauung einer römisch-katholischen Kirche in Aarau“ auch in der „Schw. R.-Ztg.“ zu veröffentlichen und werden bereitwilligst Gaben, die uns für den Bau gesendet werden, in unserm Blatte anzeigen und dem tit. Bau- und Garantiecomite übermitteln.

Das Unternehmen scheint uns, als Ehrensache der katholischen Schweiz, schon insofern auf reichliche und allseitige Unterstützung rechnen zu dürfen, als es sich dabei nicht nur um eine Gemeinde, sondern um einen Kanton handelt, der in seinem Hauptorte noch kein katholisches Gotteshaus besitzt, gleichzeitig aber auch um eine Schaar in Versuchung und Noth erprobter Katholiken, die gerade wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an die Religion der Väter, des Gottesdienstes und aller, bisanhin dafür gebrachten Opfer sich beraubt sahen. — Der Aufruf lautet:

Titl.! Als nach Entstehung des paritätischen Kantons Aargau im Jahre 1803 in der Hauptstadt Aarau stets katholische Mitglieder der Regierung, katholische Kanzleiangestellte, 2c. anwesend sein mußten, ward es als eine Nothwendigkeit anerkannt, daselbst die Abhaltung katholischen Gottesdienstes anzuordnen. Es wurde demnach durch Großrathsdekret vom 21. Juni 1803 unter Mitwirkung des bischöflichen Ordinariates von Konstanz in Aarau eine katholische Pfarrei errichtet und nachmals dem Landkapitel Mellingen zugeheilt. Als Gottesdienstlokal wurde die reformirte Kirche zur Mitbenützung eingeräumt, nachdem darin ein Altar erstellt und geweiht worden war.

Im Jahre 1873 erklärte sich die Mehrheit der katholischen Kirchengemeinde Aarau als „altkatholisch“, d. h. als aus dem bisherigen römisch-katholischen Verbanne ausgetreten. Drei Jahre später wurde auch ein „altkatholischer Pfarrer“ gewählt. Von da an war nun

den der Kirche treu gebliebenen Katholiken die Möglichkeit genommen, fürderhin noch in Aarau selbst einem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen, und sie waren darum gezwungen, zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten in benachbarte Ortschaften, nach Schönenwerd und Erlinsbach im Kanton Solothurn zu gehen.

Doch dieser Mangel eines Gottesdienstlokals erwies sich bald als Uebelstand, worunter die Katholiken sehr zu leiden hatten. Da nämlich Viele unter ihnen der Dienstoffklasse angehören, oder als Geschäftsangestellte in abhängiger Stellung sich befinden, so ist es ihnen nicht möglich, alle Sonn- und Feiertage in die genannten zwei $\frac{3}{4}$ Stb. entfernten Ortschaften zum Gottesdienste sich zu begeben, — von Werktagen nur gar nicht zu reden. Ebenso machte sich auch der Abgang religiösen Jugendunterrichtes empfindsam geltend. Aus der Mitte der römisch-katholischen Einwohnerschaft Aaraus wurden darum Schritte versucht, die Abhaltung eigenen Gottesdienstes und Jugendunterrichtes in der Stadt anzubahnen; und zwar glaubte man in Rücksicht darauf, daß die ganze katholische Bevölkerung des Aargaus ein hohes Interesse hierin habe, in der katholischgeistlichen Kantonalversammlung das rechte Mittel zu finden, um zu jenem Ziele zu gelangen. Deswegen wurde in der Versammlung vom 19. Aug. 1879 eine daheringe Anregung gemacht und darauf hin wirklich von derselben ihrem Vorstande der Auftrag gegeben, einleitende Schritte zu berathen und zu thun. Dieser kam seiner Aufgabe so treu nach, daß er im Dezember 1879 unter Mithilfe von katholischen Einwohnern Aaraus und anderwärts mitten in der Stadt ein Grundstück von 1694 m² sammt einigen Defonomiegebäulichkeiten sich erwarb in der Absicht, letztere in eine Nothkirche umzuwandeln. In der Folge ließ sich dieses Nothkirchenprojekt nicht ausführen, weil es den Anforderungen der städtischen Bauordnung in Aarau entgegen zu sein schien. Man entschloß sich darum zu einem vollständig neuen Nothkirchenbau mit einem Kostenvoranschlage

von etwa Fr. 13,000. Nach reiflicher Berathung und Erwägung der Angelegenheit fand man aber, daß eine bloße Nothkirche den religiösen Bedürfnissen der römisch-kathol. Einwohner Aarau's denn doch nicht auf die Länge genügen könne, daß man nach vielleicht kaum 10 Jahren immerhin zu einem größern Kirchenbau schreiten müßte, und daß somit alsdann die für die Nothkirche aufgewendeten Kosten größtentheils als verloren zu betrachten wären. Durch diesen Umstand und durch Aufmunterungen von verschiedener Seite her wurde der Konferenzvorstand bewogen, den Gedanken an einen sofortigen Hauptkirchenbau in Erwägung zu ziehen und, letzteres schließlich als das einzige Zweckmäßige und Rathsame erkennend, trat er darum auch am 10. Juni 1880 mit daheringen Vorschlägen vor die geistliche Kantonalversammlung. Diese erkannte ebenfalls die unter obwaltenden Umständen unbedingte Nothwendigkeit einer römisch-katholischen Kirche in der Kantonshauptstadt, in welcher nicht nur beständig etwa 500 römisch-katholische Einwohner, theils dem Kanton Aargau, theils andern Kantonen der Schweiz sowie auch den Nachbarstaaten angehörend, sich aufhalten, sondern in welche auch die 88,000 Katholiken des Kantons jährlich eine große Anzahl Schulzöglinge und Milizen hinschicken; und sie stimmte darum dem Projekte mit Freuden bei und versprach, dasselbe mit ihrem moralischen Einflusse und mit materiellen Mitteln nach Kräften zu unterstützen, überzeugt, daß das ganze katholische Volk des Aargau's gleich denke und gleich zu handeln entschlossen sei. Sodann wurde noch ein besonderes Bau- und Garantiekomite gewählt und mit der Leitung des Unternehmens betraut. Und somit wäre der bedeutungsvolle Schritt gethan und der Entschluß gefaßt zum Neubau einer römisch-katholischen Kirche in Aarau, die für mindestens 450 Kirchenbesucher genügend Raum bieten soll.

Nun aber kommt ein höchst wichtiger Umstand in Betracht. Wie bereits angedeutet, gehören zur römisch-katholischen Einwohnerschaft Aarau's sehr viele Un-

bemittelte und solche, die in Aarau nichts versteuern, wie Schüler und Milizen. Nach genauern Voranschlägen kommen aber die Kosten für den Ankauf des Bauplatzes und für den Bau der Kirche und der Geistlichen-Wohnung auf Fr. 140,000 zu stehen. Allerdings soll nicht für diese ganze Summe schon gleich anfangs gebaut werden, sondern man wird sich für einstweilen nur auf das unumgänglich Nothwendige beschränken; allein es muß doch das Werk nach einem einheitlichen Plane in Angriff genommen und sobald als möglich zu Ende geführt werden. Darum ist das Baukomite trotz der bedeutenden Unterstützung, welche die „Inländische Mission“ für den Kirchenbau und für den Unterhalt des Seelsorgsgeistlichen in verdankenswerthester Weise zugesagt, dennoch genöthigt, den Weg der Sammlung mildthätiger Gaben zu betreten; und nur wenn solche reichlich fließen, ist die Ausführung des Projektes möglich. Das Baukomite, Namens der römisch-katholischen Einwohner Aarau's und des ganzen katholischen Aargaus, wagt es darum anmit an die Tit. Pfarrämter, Kirchenpflegen, Corporationen und Glaubensgenossen des Aargaus, sowie des ganzen schweizerischen Vaterlandes zu gelangen mit der dringenden Bitte, ihm zum genannten gottgefälligen Werke, mit dessen Erstellung unverzüglich begonnen werden soll, eine Unterstützung verabsolgen zu wollen; und alle freundlichen Geber dürfen zum Voraus des tiefgefühlten Dankes des Komites und der Katholiken Aarau's versichert sein.

Ueber die Verwendung der geflossenen Gelder wird s. Z. öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Alle Mitglieder des unterzeichneten Komites nehmen Beiträge in Empfang. Aarau, den 1. Juli 1880.

Das Bau- & Garantiekomite für die römisch-katholische Kirche in Aarau:

J. Nietlisbach, Pfarrer in Wohlten (Aargau) Präsident; J. M. Geißmann, Pfarrer in Frick, Vicepräsident; J. Borsinger-Rohn, Stadtrath in Baden, Cassier; St. Stöckli, Pfarrer in

Zeihen, Aktuar; M. Wösch-Gasler, Sekretär in der Staatskanzlei in Narau.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Herr „Bischof“ Reineis macht seine Leute in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, sich bei der Volkszählung ja nicht als Altkatholiken zu bezeichnen, weil „das nur den Nachtheil hätte, daß man sagen würde: es haben sich nur so und soviel altkatholisch erklärt“. — Wir halten diesen Rath für so klug und wohlgemeint, daß wir glauben, er werde auch anlässlich der schweizerischen Volkszählung nicht unbeachtet bleiben!

— In der Sitzung vom 20. hat das Bundesgericht den Recurs der römisch-katholischen Pfarrgemeinden Bruntrut, Chevènez und Velsberg gegen die bern. Regierungsverordnung vom 25. Mai (welche den altkath. Minoritäten Mitbenützung der kathol. Kirchen gestattet) als unbegründet abgewiesen, mit 8 gegen 1 (Kopp's) Stimme. Immerhin gab der Berichterstatter Roguin dem peinlichen Gefühle Ausdruck, welches bei der Lesung des regierungsräthlichen Antwortschreibens sich ihm aufgedrängt hat. Die bernische Regierung behandelt mit einer bitteren, ungerechtfertigten Ironie die jurassischen Katholiken (*avec une ironie amère, très-déplacée*), indem sie denselben in einer an eine eidgen. Behörde gerichteten Zuschrift den Vorwurf zuschleudert, sie gehorchten eher dem Papste als dem Staat und hätten sich nicht zu einer freien unabhängigen Genossenschaft konstituiren wollen. Thatsache sei, daß die katholischen Jurassier seit 1813 immer und immer verlangt hätten, sich nach ihrem Gutfinden und ihrer Ueberzeugung einzurichten, was man ihnen immer verwehrt habe. Der Regierung von Bern stehe es schlecht an, den Jurassiern vorzuwerfen, das nicht gethan zu haben, woran diese gleiche Regierung dieselben stets verhinderte.

Die Motive der Abweisung des Re-

curses werden, wie wir hören, erst am 26. publicirt.

Zunächst hat der bundesgerichtliche Entscheid nur für Bruntrut praktische Bedeutung, wo man übrigens in der Lage und gern bereit ist, Herrn Pipy und seinen Anhängern ein passendes Local für ihren Cultus anzuweisen. Principiell aber könnte der, nun in Kraft tretende Wachtspruch der Bernerregierung betr. „Mitbenützung“ den Culturkampf in seiner ganzen Schärfe wieder erneuern. Schmerzlich entrüstet schreibt das „Pays“:

„Haben wir denn von unsern protestantischen Miteidgenossen keine Gerechtigkeit zu erwarten? Beim eidg. Schützenfeste zu Lausanne 1876 sprach der Waadtländische Staatsrath Voiseau unter donnerndem Applaus die schönen Worte: „Wenn je, was Gott verhüte, auf „Schweizerboden Intoleranz und Unterdrückung bei Einigen den unglücklichen „Gedanken wach riefen, sie hätten keinen „Platz mehr am Banquet der einen „Schweizerfamilie, so wär's um das „Vaterland geschehen.“ — Nach Sjährigen Leiden und namenlosen Ungerechtigkeiten fragt der katholische Jura, welcher der Schweizerfamilie als Bruder, nicht als Sklave geschenkt worden, er fragt durch unsere Stimme: ob er denn eigentlich noch Platz habe am Banquet der einen Schweizerfamilie?“ —

* **Solothurn.** „Irrren ist menschlich und gescheidter werden erlaubt!“ Die katholische Presse hat in letzter Zeit zwei regierungsräthliche „Bullen“ besprochen, die insofern antiquirt waren als sie, obschon erst vor 1 resp. 3 Jahren erlassen, erfolglos geblieben waren.

Laut Verordnung des Regierungsraths vom 26. September 1876 soll nämlich der eigentliche confessionelle, von den Pfarrern ertheilte Religionsunterricht erst mit dem 4. Schuljahr (also im 10. Altersjahr) beginnen, während die Lehrer allerdings schon vom 1. Schuljahr an einen sog. biblischen Unterricht zu ertheilen haben.

Im Jahre 1877 sandte das Erziehungs-

departement an einen Pfarrer folgende Bulle:

„Wir machen Sie aufmerksam, daß laut regierungsräthlicher Verordnung vom September 1876 die Ertheilung eines confessionellen Religionsunterrichtes in der 1., 2. und 3. Primarschulklasse unstatthaft ist. Es liegt im Sinn und Geist dieser Verordnung, daß der fragliche Unterricht auch nicht außer den gewöhnlichen Schulstunden ertheilt werden kann. Die Kinder haben ihre gesetzlich vorgeschriebene Schulzeit, wobei auf ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen wird. Die Behörden können nicht zugeben, daß dieselben außerhalb dieser Schulzeit nach Willkür noch zu besondern Exercitien angehalten werden. Sie werden deshalb aufgefordert“ etc.

Die hohe Behörde mochte nachträglich, besonders in Folge der bundesgerichtlichen Antwort auf den bekannten Recurs Heri, eingesehen haben, daß, wenn ihr auch Vieles, sehr Vieles „erlaubt“ sei, doch solche Maßregelung katholischer Eltern selbst das Maß des ihr Erlaubten weit überschreite, somit ihre „Bulle“ zu den „fehlbaren“ gehöre, die man füglich der Vergessenheit anheimgibt.

Nachdem jedoch die Presse darauf zurückgekommen und das fatale Actenstück selbst unter den getreuesten Anhängern der Regierung ein peinliches Befremden hervorgerufen, trat ein Hochgestellter (wie man versichert, der Chef des Erziehungsdepartements selbst) auf den Plan mit der Erklärung im Regierungsorgan (Nr. 140 der „Soloth. Volksg.“): durch jene Verordnung seien die Rechte der Eltern in Bezug auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder in keiner Weise berührt worden. Der Besuch des Unterrichtes sei in allen Fällen facultativ, und wenn ein Vater verlange, daß seinen Kindern privatim und außerhalb der Schule noch Religionsunterricht ertheilt werde, so bleibe ihm dieß allezeit unbenommen. Die Verordnung wolle bloß, daß die Kinder nicht außer ihrer Schulzeit durch die Geistlichkeit zu religiösen Exercitien gezwungen werden können! !

Zuniefern diese „Interpretation“ des Ukases vom Jahre 1877 ein salto mortale ist oder nicht, das überlassen wir der Beurtheilung unsrer Leser und fügen nur bei, daß selbst hervorragende Regierungsmänner erklärten: es sei allerdings möglich gewesen, den Erlass auch anders zu interpretiren! —

— Der, in letzter Nummer dieses Blattes erwähnte Gemeindecyclus von Nieder-Vösgen (es sei den altkatholischen Pastoren die Ertheilung des Religionsunterrichtes im Schullokale untersagt), wurde von der Regierung cassirt. Wir finden das begreiflich und hätten uns gefreut, wenn die Regierung für die römisch-katholische Minorität in Starrkirch-Dulliken, deren Kindern das Schullokale Jahrelang für den Religionsunterricht geschlossen war, eben so rasch und entschieden aufgetreten wäre. —

Luzern. (Brief.) Hr. Dr. Bühmann hat sein Pensionat für katholische italienische und französische Zöglinge zur Erlernung der deutschen Sprache u. von Eschenbach in die Stadt Luzern verlegt. Wir wünschen dem Unternehmen einen guten Erfolg. Von demselben ist soeben eine Schrift über die Erziehung erschienen. Hochw. Hr. Schuldirektor Schnewly, Chorherr in Freiburg, hatte aus den Lehren P. Lacorbaire's, Bischof Dupanloup's, P. Felix u. s. w. die Kernpunkte über die Jugend-Erziehung zusammengestellt und Hr. Dr. Bühmann macht nun dieselben durch eine gelungene Uebersetzung dem deutschen Publikum zugänglich. In vier interessanten Kapiteln werden behandelt, 1) wie die Eltern ihre Kinder weise und vernünftig lieben, 2) wie sie denselben ein gutes Beispiel geben, 3) wie sie denselben Liebe zur Arbeit und Abscheu vor dem Müßiggang einflößen und 4) wie sie ihre Kinder überwachen und zurechtweisen sollen. Möge dieses Schriftchen von recht vielen Eltern gelesen und befolgt werden!

Zug. Es ist ein schwer wiegendes Zeugniß zu Gunsten der Lehrschwestern, daß gerade in dem kleinen

Kanton Zug, wo deren Mutterhaus seit 36 Jahren steht und man am besten Gelegenheit hatte, ihr Thun und Lassen, ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen — daß in diesem Kanton sozusagen alle Stimmfähigen, auch Liberale und Protestanten, die Petition zu Gunsten der Ordenslehrerinnen unterzeichnen, so daß zur Stunde die Zahl der Unterschriften sich auf nahezu 3000 beläuft.

Bern. Dem „Basl. Volksbl.“ entnehmen wir, daß Sonntags den 14. hochw. Abbe Bauer, als nunmehriger Pfarrer von Grellingen, in der dortigen Pfarrkirche den ersten Gottesdienst gefeiert hat. „Wie erhebend und wohlthuenend war es letzten Sonntag für alle Gemeindeangehörigen, in der dicht angefüllten Pfarrkirche sich wieder in Einigkeit zusammenzufinden, nach jahrelanger Entbehrung wieder einmal dem von einem rechtmäßigen, römisch-katholischen Priester dargebrachten heil. Opfer beizuwohnen.“ —

Jura. Um die „Mitbenützung“ zu erzwingen, scheint der Regierungspresse jedes Mittel gut genug. So behauptete dieser Tage der „Democrate“ mit größtem Aplomb: in Soubey bestehe die gemeinschaftliche Benützung der Pfarrkirche durch Katholiken und Schismatiker thatsächlich. — Was ist an der Sache? Daß der Apostat Weiss sich am Rosenkranzsonntag in die Kirche einzuschleichen wußte, um daselbst zwei auswärtige Kinder zu taufen! Dies Factum genügt den Poeten vom „Democrate“, die co-jouissance zu constatiren.

Margau. Bekanntlich hatte der hochw. Abt Basilius von Einsiedeln an den Großen Rath das Ansuchen gestellt, es sei dem Klosterlein Jahr die Novizenaufnahme wieder zu gestatten. In seiner Sitzung vom 19. verwarf der Rath mit 68 gegen 52 Stimmen dieses Gesuch, „weil dem Abt von Einsiedeln die Legitimation zu dem gestellten Gesuch abgehe.“ — Desgleichen wurde der Recurs der Kirchenpflegen von Wegenstetten-

Hellikon (gegen Mitbenützung der Pfarrkirchen durch die Altkatholiken) mit 60 gegen 59 Stimmen auf die nächste Sitzung verschoben. Den Katholiken ist man ja keine Rücksicht schuldig!

Basel. In der Sitzung des Großen Rathes vom 22. wurde der Bericht der Petitionskommission betr. Ueberlassung der Barfüßerkirche an die röm.-kath. Gemeinde verlesen. Die Minderheit der Petitionskommission motivirt den Antrag auf Tagesordnung damit, daß die römisch-katholische Gemeinde sich von jeder Beziehung zum Staate losgesagt habe. Die Mehrheit, durch Stichentscheid des Präsidiums gebildet, hält es für gut, wenn der Staat sich auch den Bedürfnissen der freien Religionsgesellschaften gegenüber nicht gleichgiltig verhalte, will aber eine allseitige Erdauerung aller Fragen möglich machen und deshalb die Petition dem Reg.-Rath zur Berichterstattung überweisen.

— Letzten Donnerstag hielt Dr. Albert Burckhard in der Aula des Museums, als Habilitationsvorlesung, einen höchst interessanten Vortrag über den Basler Bischof Burckard von Hasenburg, berühmt durch seine Theilnahme am Kampfe zwischen Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV.

St. Gallen. Herrn Domcapitular Dr. Zardetti's Vortrag vom 26. September in der Kathedrale von St. Gallen — „die Neue Welt Nord-Amerikas“ — ist bei Gebr. Benziger soeben im Druck erschienen: ein farbenprächtiges, reichdetailirtes Bild der katholischen Kirche Nordamerikas.

Graubünden. Von Chur wird der „Ostschweiz“ geschrieben:

Das hiesige Priesterseminar erfreut sich dieses Jahr eines bedeutenden Zuwachses. Es sind gegenüber 25 des Vorjahres 36 Priesteramtsandidaten hier, meistens der Diocese Chur angehörig. Die Diocese St. Gallen zählt 5 Candidaten in hier. Es hat übrigens unser hochw. Herr Bischof Franz Constantin bereits feste Hand an die Restaurirung seines Diocesan-Seminars,

das bekanntlich für eine jede Diocese einen der wichtigsten Punkte bildet, gelegt. Mit dem neuen Schuljahr 1880/81 hat derselbe den Seminarkurs dahin erweitert, daß von nun an die Diocesanen vier Jahre Theologie, statt wie bisher nur drei Jahre, zu studiren haben, und ist in Folge dessen das ganze Gebiet der Dogmatik, das bekanntlich das Hauptfach des theologischen Studiums bildet, auf vier Jahre vertheilt worden. Die Alumnen werden am Schlusse des 3. K. ausgeweiht und hat der 4. Kursus mehr praktische Zwecke (für die Seelsorge) zum Ziele. Das kanonische Recht, das bisher nur auf zwei Semester beschränkt war, ist nun auf zwei Jahre vertheilt worden und wurde zum Professor desselben hochw. Herr Dr. G. Schmid von Grünel, eine junge ausgezeichnete Kraft, vom hochw. Bischofe ernannt. An Stelle des hochw. Herrn Regens Simeon, der zum Stadtpfarrer von Thur ernannt wurde und am Seminar den Lehrstuhl der Moraltheologie bekleidete, wurde hochw. Herr Dr. Niederberger von Wolfenschießen, ein Zögling des Germanikums in Rom, berufen. Regens wurde, an Stelle des Herrn Simeon, der durch seine reiche Erfahrung bekannte hochw. Hr. Domdekan Dr. Huonder, der zugleich Professor der Pastoralthologie, Homiletik und Pädagogik ist. Die übrigen Herren Professoren hochw. Dr. Bücheler (Dogmatik) und hochw. Hr. Professor Veilla (Kirchengeschichte und Archäologie) behielten ihre Fächer bei. Möge nun das Seminar unter Gottes Schutz und unter der Fürbitte seines Patrons des heil. Lucius immer mehr und mehr gedeihen und dem Zwecke, für den es gegründet wurde, voll und ganz entsprechen und dem kath. Volke ausgezeichnete, gute Priester geben.

Freiburg. In der Sitzung des Großen Rathes vom 18. d. gab Hr. Schaller Aufschlüsse über die Angelegenheit des Denkmals für Niklaus von der Flüe. Die Preisbewerbung für dasselbe habe bis zur Evidenz ergeben, daß das Project, dieses Denkmal auf einem freien Platze zu erstellen, kein

glückliches sei. Man müsse daher auf die frühere Idee zurückkommen, die Statue in einer der leeren Nischen neben dem Porticus von St. Nicolas aufzustellen.

† **Aus und von Rom** (v. 22. Nov.)
Se. Hl. Papst Leo XIII. hat auf den Monat Dezember zwei Consiſtorien angeſetzt. Das erste findet am 6. statt. Msgr. Hassun, Patriarch von Konstantinopel und einige andere Prälaten, deren Namen noch nicht bekannt sind, werden in demselben zu Cardinälen ernannt werden; im zweiten, am 10. Dez., wird der neue Staatssecretär Se. Em. Jacobini den Cardinalsſhut empfangen und dann sofort sein neues Amt antreten. — Papst Leo XIII. dürfte in seiner Allocution die dermalige kirchliche Lage der christlichen Welt besprechen und gegen die Congregations-Verfolgungen der französischen Regierung Protestation einlegen.

Die **Albertus-Feier** fand zu Rom in großartiger Weise statt. In der deutschen St. Elisabethkirche hielt am ersten Tage Erzbischof Sallua die italienische Festrede. Am zweiten Tag fand in derselben Kirche um 10 Uhr die Festmesse statt und Nachmittags hielt Cardinal Hergenröther in der zweiten deutschen Kirche, auf dem Campo Santo, die Festpredigt. Die Feier wurde am Sonntage, den 21. d. M., durch eine deutsche Festpredigt des P. Denifle geschlossen.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat in den höhern Staatskanzlei Beamten einige Aenderungen vorgenommen, welche mit dem Eintritt des Cardinals Jacobini in Verbindung stehen.

Monſignor Cretoni, der durch den verstorbenen Cardinal Franchi vom Archivar der Propagandacongregation zum Substituten des Staatssecretärs befördert worden war, kehrt als Secretair für die orientalischen Angelegenheiten in die Propaganda zurück und wird durch den Monſignor Palotti ersetzt, früher Internuntius am niederländischen Hof und seither Secretair der Studien-

congregation. Der bisherige Unterstaatssecretair für die außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, Monſignor Domenico Jacobini (nicht verwandt mit dem Cardinal), erhält die Stelle des Vicebibliothekars der hl. Kirche und an seine Stelle tritt Monſignor Rappolle, bisheriger Secretair für die orientalischen Angelegenheiten, in die Propaganda.

Wie wir bereits gemeldet, hat der Appellations-Gerichtshof durch Urtheil vom 13. d., die Einsprache der Propaganda gegen den vom Staat erzwungenen Verkauf ihrer Liegenschaften verworfen und dadurch alle Liegenschaften der Propaganda (mit Ausnahme des Palastes in Rom) der Regierung zur Verfügung gestellt. Damit begehrt das revolutionäre Italien eine neue Beraubung der Gesamtkirche, welcher das Weltinstitut ebenso dient, wie der Verbreitung wahrer Civilisation in barbarischen Ländern.

Wir sind es leider gewöhnt, daß die Regierungen Europas zu Gunsten einiger Juden in Rumänien den ganzen diplomatischen Apparat in Bewegung setzen, dagegen sich hinter das Nichtinterventionsprincip verschanzen, oder, wenns hoch kommt, sich mit einer wirkungslosen Vorstellung an Italien begnügen, wenn die Rechte der gesamten katholischen Kirche vergewaltigt werden.

Die drei Advocaten der Propaganda publiciren jetzt ein Memorial, aus welchem sich ergibt, daß Victor Emmanuel bei dem ersten Versuche der Liquidationsgiunta, einen Besitz des Instituts zu verkaufen, intervenirte und den Verkauf verhinderte. Das Document führt ferner den Nachweis, daß das Kirchengütergesetz auf den Besitz der Propaganda keine Anwendung finden könne, und darum habe sich auch das Ministerium wohl gehütet, in dem an die Kammer übersendeten Verzeichniß der veräußerlichen Kirchengüter den Besitz des Weltinstitutes aufzuführen. Das Urtheil des Tribunals, so wird ferner ausgeführt, verstoße gegen das Garantiegesetz. Das Memorial schließt mit

einem Appell an den König Humbert, diesen Act der Beraubung der Gesamtkirche zu verhindern.

Wir wollen sehen, was dieser Appell an den König fruchtet? Jedenfalls täuscht man sich im Quirinal, wenn man glaubt, die katholische Welt werde die Beeinträchtigung der Propaganda stillschweigend hinnehmen. Auch außerhalb der Diplomatie gibt es Mittel, einem internationalen Unrecht zu begegnen.

Deutschland. Letzten Samstag und Montag fand im preussischen Landtag eine großartige „Juden-debatte“ statt, in welcher die maßlos frechen Uebergriffe des kulturkämpferischen Semitenthusiasmus auf religiösem und wirtschaftlichem Gebiete von katholischen und protestantischen Rednern (Windthorst, Bachem und der um die sociale Frage hochverdiente Hofprediger Stöcker zc.) — wie es scheint gar nicht zum Verdruß Bismarcks und der Regierung — derart gezeißelt wurden, daß fortan die „Judenfrage“ in Deutschland für längere Zeit zu den breunenden Fragen gehören dürfte.

— Nach dem Urtheil von Fachmännern sind die colossalen Schlussblumen auf dem Kölnerdom so „klobig“ und total mißlungen, daß kein andres Mittel übrig bleibe, als sie wieder herunterzunehmen. „Kaiserdom!“ „Kaiserglocke!“ —

Oesterreich. Am 23. fand in Linz eine katholische Versammlung von Deutsch-Oesterreichern (gegenüber dem liberalen Parteitag Deutsch-Oesterreichs) statt, an der über 10,000 Männer theilnahmen. Nicht in Phrasen, sondern mit Argumenten und Thatsachen thaten die Redner dar, wo die Kraft und Wurzel Deutsch-Oesterreichs wohnt und in welcher Innigkeit sie mit den Wurzeln der anderen Brüdervölkern Oesterreichs verbunden ist.

England. In dem, schon vor 8 Tagen von uns erwähnten Briefe des Präsidenten der protestantischen „Union der englischen Kirche“ an den Erzbischof von Paris lesen wir:

„Im Namen der Freiheit, welche den Engländern so theuer ist, wünschen die Unterzeichneten ihre Entrüstung kundzugeben über die Verfolgung, welcher die religiösen Orden in Frankreich gegenwärtig ausgesetzt sind. Wir können nicht stillschweigend bleiben, wenn wir sprechen hören von erbrochenen Klöstern, von entweihten Kapellen und von frommen und wohlthätigen Männern, die ohne Asyl auf die Straße geworfen werden. Erlauben Ihre Eminenz daher, den Opfern einer so ungerechten Verfolgung den Ausdruck unserer wärmsten Sympathie zukommen zu lassen in der Prüfung, welche sie erdulden.“ Die englischen Protestanten bemerken dann ferner, daß sie leider in manchen wichtigen Punkten von den Katholiken getrennt seien, daß sie aber mit Leib und Seele für den edlen Kampf seien, den die religiösen Orden für die heilige Sache (la cause sacrée) der Freiheit und der Religion aushalten. —

Amerika. Der Major (Bürgermeister) der Weltstadt New York ist für das Jahr 1881 ein Katholik, William Grace, Irländer. New York hat jetzt über 1/2 Millionen Katholiken.

Für den Bau einer röm.-kathol. Kirche in Aarau.

Von H. in Solothurn	Fr. 2. 50
„ Sch. in Solothurn	„ 2. 50
„ B. „ „	„ 10. —
	Fr. 15. —

Briefkasten.

Nach R. Allerdings ist B., was Sie vermuthen, und eine Indiscretion nicht zu fürchten, ergo!

➡ Zu einem frommen Geistlichen oder einer allein stehenden ältern Person (Herr oder Frau) wünscht eine Haushälterin, welche einen kranken, nun verstorbenen Geistlichen über zwanzig Jahre gepflegt hat. 40

Ein braver Jüngling

wünscht in einer christlichen Familie, sei es als Tausch oder als Pensionär, die deutsche Sprache zu erlernen. Man wende sich gef. an hochw. Herrn Pfarrer Genti in Les Bois (Jura Bernois). 38²

Im Verlage von Gebr. A. & N. Benziger in Einsiedeln ist soeben erschienen:

Die Neue Welt Nord-Amerika's

beleuchtet im

Lichte des Glaubens.

Kanzelvortrag,

gehalten den 26. September 1880 nach meiner Rückkehr von der Reise nach den Vereinigten Staaten N.-A. (Mai bis September)

in der Kathedrale von St. Gallen von

Otto Bardetti, D. D.

Comcapitular in St. Gallen.

Mit Widmung, Vorwort und ergänzd. Anmerkungen.

32 S. in 8°. Broschirt in Umschlag.

Preis 40 Pfg. oder 50 Cts. 41

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempt. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

➡ Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Käber, Hofsigrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12¹¹)